

Tilman Struve, Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild eines Geschichtsschreibers am Beginn des Investiturstreits, Hess. Jb. f. LG 19 (1969) S. 1—123 (Teil A), und ebd. 20 (1970) S. 32—142 (Teil B). — Bei kaum einem zweiten ma. Chronisten war die Revision seiner Beurteilung in der jüngeren Geschichtsforschung so nötig wie bei Lampert von Hersfeld, der es büßen mußte, Gegner Heinrichs IV. und folglich kaiserfeindlich, ohne Sinn für die neuen kaiserlichen Hilfstruppen der Ministerialen und Städte und folglich „reaktionär“, als Kind des MA schließlich noch nicht mit neuzeitlich-positivistischem Wahrheitsempfinden gesegnet gewesen zu sein, und daher als „schlauer Lügner“ und tendenziöser Fälscher apostrophiert wurde. Ansätze zur Korrektur dieses vor allem von Holder-Egger entworfenen, aber schon von Ranke begründeten Bildes haben Schmeidler und Erdmann längst geliefert, aber wie noch die jüngste Zusammenfassung der Forschungslage von Ulrich Hoffmann (S. 182 ff. seines DA 26, 607 angezeigten Buches) zeigt, ist im Widerstreit der Meinungen die Person gerade dieses Chronisten nach wie vor rätselhaft. Der Versuch, ihm gerecht zu werden und sein Werk einem besseren Verständnis zuzuführen, kann daher nur begrüßt werden. Ob die vorliegende Arbeit — eine phil. Diss. Tübingen — hier allerdings schon das letzte Wort spricht, möchte ich bezweifeln: Der Vf. will in „Persönlichkeit und Weltbild“ Lamperts den Schlüssel zum Verständnis seiner Werke finden, und es gelingt ihm auch, Lampert als „Vertreter des Adels wie als Vertreter des Reichsmönchtums“, als „reformfeindlichen Traditionalisten“ zu charakterisieren (hier sind manche Berührungspunkte mit der für sich gesehen zu einseitigen Darstellung U. Hoffmanns, die Struve noch nicht kannte), dessen „heiles Welt“-Bild von den Zeiten Heinrichs III. geprägt, dessen Horizont von der „mönchischen“, d. h. weitgehend hersfeldisch-krähwinkligen Perspektive bestimmt war (vgl. bes. Teil B S. 134 ff.). Aber doch wohl nicht nur, denn man konnte in Hersfeld recht gut den klosterpolitischen Blickwinkel mit prokaiserlicher Einstellung verbinden, und warum deshalb die Rollen von Gut und Böse auf der Lampertschen Weltbühne so säuberlich geschieden auf Anhänger und Gegner des Kaisers verteilt werden, kann der Vf. nicht plausibel machen. „Tendenz“ ist da jedenfalls im Spiel, obwohl der Vf. das leugnet und etwas rabulistisch lieber von „einseitiger Parteinahme“ spricht (Teil B S. 140), ja sogar Lampert zum „einsamen Rufer zwischen den Zeiten“ (Teil B S. 139) zu stilisieren sucht, also zu einem Einzelgänger, einer Sondererscheinung, keiner Gruppe oder Partei recht zugehörig. Doch warum ist seine Parteinahme so einseitig gegen Heinrich IV. gerichtet? Weil dieser Lampert auf dessen „Suche nach der ‚heilen‘ Welt“ enttäuschte (Teil B S. 138)? Wohl schwerlich, denn dazu wurde Heinrich IV. von vornherein zu eindeutig abqualifiziert, so daß man nicht ganz ohne Grund die Absicht einer Rechtfertigung für die Usurpation Rudolfs von Rheinfelden herauslas (Holder-Egger). So ist diese wichtigste Frage für die Einordnung der Annalen Lamperts als Geschichtsquelle für die Zeit des sog. Investiturstreits nach wie vor offen, so erfreulich es auch ist, daß vom geistigen Hintergrund Lamperts jetzt vieles deutlicher und verständlicher wurde. — Im einzelnen stört die gelegentlich vorschnelle Art des Urteils: So ist mir keineswegs „sicher“, daß Lampert reich und adlig gewesen sein soll (fortasse[!]e gente nobili, meint Holder-Egger, praef. S. IX), nur weil er schreibt, er sei ins Kloster eingetreten und habe die *rei familiaris cura* abgeworfen, „um auf dem Wege zu Gott nicht übermäßig beschwert zu sein“ (Ann. 1057 S. 73; vgl. Teil A S. 12) — das ist mönchisches Standard-Motiv und besagt über wirklich vorhanden gewesenenes Reichtum und über die Herkunft noch gar nichts; und daß man die Anschauungen einer Schicht vertreten kann, ohne ihr selbst zu entstammen, ist eine hinlänglich bekannte Er-